

## Ausschuss II

### **12. September 2003 – Informelle Sitzung**

Der Arbeitsauftrag wird vorgestellt. Es wird festgelegt, in der ersten Arbeitsphase die Themen Inkorporierung von Verfassungsgesetzen und Verfassungsbestimmungen in die neue Bundesverfassung – Verfassungsurkunde zu behandeln. Als Vorarbeiten werden Univ.-Prof. Dr. Ewald Wiederin und Univ.-Prof. Dr. Theo Öhlinger bis Jahresende Unterlagen zum Mandat erstellen, auf die der Ausschuss in weiteren Diskussionen im Jänner aufbaut. In der Form eines Expertenauftrag erfasst Mag. Andrea Martin EDV-kompatibel vor allem die Vielzahl von verfassungsrechtlichen Bestimmungen in einfachen Gesetzen. Das Ergebnis dieser Arbeit wird ab Jänner dem Ausschuss konkrete Umsetzungsmöglichkeiten eröffnen.

### **22. November 2003 – Konstituierende Sitzung**

Der Ausschuss konstituiert sich, wählt Univ.-Prof. Dr. Ewald Wiederin einstimmig zum stellvertretenden Vorsitzenden und begrüßt Dr. Elfriede Mayrhofer als neues Mitglied. Der Ausschuss beschließt einstimmig, Mag. Andrea Martin als ständige Expertin beizuziehen. Nach einem Referat von Univ.-Prof. Dr. Ewald Wiederin zum Thema „Legistische Binnenstruktur der neuen Verfassung“ diskutiert der Ausschuss daraus resultierende Fragen.

### **20. Jänner 2004 – 2. Sitzung**

Der Ausschuss setzt den Meinungsbildungsprozesses über die Struktur der zukünftigen Verfassung und die Verfassungsbegleitgesetze fort. Danach beginnt die Durchforstung des Bestandes an formellem Verfassungsrecht anhand der Expertenarbeit von Mag. Andrea Martin.

### **11. Februar 2004 – 3. Sitzung**

Der Ausschuss durchforstet weiterhin die außerhalb der Bundesverfassung stehenden Verfassungsrechtsnormen und schließt die Analyse von ungefähr 84 Bundesgesetzen außerhalb des B-VG ab. Danach wird mit der Analyse von einfachen Gesetzen mit verfassungsrechtlichen Teilen begonnen.

**6. März 2004 – 4. Sitzung**

Der Ausschuss schließt einen Formulierungsvorschlag: "Österreich in der EU" ab. Weiters erstellt der Ausschuss ein Diskussionspapier über die Normen hinsichtlich der Staatsgrenzen und der Bundesländer. Abschließend führt der Ausschuss die Debatte über einfache Gesetze mit verfassungsrechtlichen Elementen fort.

**15. März und 18. März 2004 – 5. und 6. Sitzung**

Der Ausschuss diskutiert die Arbeitsunterlage von Univ.-Prof. Dr. Theo Öhlinger zum Inhalt einer Verfassung. Danach setzt der Ausschuss die Durchforstung der einfachgesetzlichen Bestimmungen mit verfassungsrechtlichen Elementen fort, da es hier nicht immer leicht nachvollziehbar ist, warum einzelne Gesetze in den Verfassungsrang erhoben wurden.

**26. März 2004 – 7. Sitzung**

Der Ausschuss beginnt die Analyse des 3. Teils des Expertenberichts von Mag. Andrea Martin über Staatsverträge in Verfassungsrang und Verfassungsbestimmungen in Staatsverträgen.

**30. März 2004 – 8. Sitzung**

Der Ausschuss beendet die Analyse dritten Teils des Expertenberichts. Danach besprechen die Mitglieder Inhalt und Gliederung einer Verfassung aufgrund einer Arbeitsunterlage von Univ.-Prof. Dr. Theo Öhlinger und einer darauf aufbauenden Unterlage von Univ.-Ass. Dr. Klaus Poier. Arbeitsziel ist, dem Präsidium eine Arbeitsvorlage zu präsentieren. Schließlich beginnt der Ausschuss, die Bundes- und Landesgrenzen anhand von eingelangten Unterlagen zu debattieren. Abschließend legt der Vorsitzende einen Entwurf des Ausschusszwischenberichts vor.

**22. und 26. April 2004 – 9. und 10. Sitzung**

Der Ausschuss bespricht Inhalt und Gliederung einer künftigen Verfassung aufgrund einer Arbeitsunterlage Dr. Ewald Wiederin. Danach wird Dr. Harald Dossi als Experte zum Konnex Staatsverträge – Verfassungsrecht gehört. Anschließend setzen die Mitglieder die Diskussion der Bundes- und Landesgrenzen aufgrund einer Arbeitsunterlage Prof. Theo Öhlinger fort und

besprechen neuerlich die als "Trabanten" vorgesehenen "historischen Verfassungsgesetze". Abschließend folgt eine Diskussion des Ausschuss-Teilberichts des Vorsitzenden.

#### **10. Mai 2004 – 11. Sitzung**

Der Ausschuss bespricht die Frage der Bundes- und Landesgrenzen und diskutiert den von Ausschussvorsitzenden vorgelegten Zwischenbericht über die Ausschussarbeit. Zudem besprechen die Mitglieder Vorkehrungen zur Sicherung der Überschaubarkeit der Bundesverfassung und als Mandatsergänzungen Staatssymbole und ein einheitliches Währungs-, Wirtschafts- und Zollgebiet.

#### **24. Mai 2004 – 12. Sitzung**

Der Ausschuss diskutiert Einzelnormen aufgrund einer Expertenarbeit von Mag. Andrea Martin. Danach setzt der Ausschuss die Debatte über die Frage der Bundes- und Landesgrenzen sowie über den Zwischenbericht fort. Abschließend besprechen die Mitglieder Vorkehrungen zur Sicherung der Überschaubarkeit der Bundesverfassung und als Mandatsergänzungen Staatssymbole und ein einheitliches Währungs-, Wirtschafts- und Zollgebiet.

#### **1. Juli 2004 – 13. Sitzung**

Der Ausschuss setzt seine Beratungen zum Thema Bundes- und Landesgrenzen fort. Weiters wird der vom stellvertretenden Ausschussvorsitzenden vorgelegte Entwurf über einzelne Kapitel des Ausschussberichtes zum Thema Staatsverträge im Verfassungsrang und Verfassungsbestimmungen in Staatsverträgen diskutiert. Schließlich erläutert der Vorsitzende die zweite Mandatsergänzung, die in einzelnen Punkten näher besprochen wird.

#### **6. Juli 2004 – 14. Sitzung**

Der Ausschuss berät über das rechtliche Schicksal einzelner Verfassungsbestimmungen in Vereinbarungen gemäß Artikel 15a. Im Anschluss daran wird die Frage erörtert, ob es in Zukunft möglich sein soll, in Vereinbarungen gemäß Artikel 15a Bestimmungen in Verfassungsrang aufzunehmen. Auf der Basis dreier Textmodule wird der Entwurf des Ausschussberichtes abschließend beraten.

## **Ergänzendes Mandat**

### **20. September 2004 – 15. Sitzung**

Der Ausschuss berät das Ergänzungsmandat.

### **12. Oktober 2004 – 16. Sitzung**

Der Ausschuss diskutiert Verfassungsbestimmungen im Universitätsrecht aufgrund des Experten-Gutachtens von Univ.-Prof. Dr. Gabriele Kucsko-Stadlmayer und das Verfassungsausführungsgesetz zur Bezügebegrenzung nach einem Textvorschlag von Dr. Clemens Mayr.

### **5. November 2004 – 17. Sitzung**

Der Ausschuss setzt die Diskussion des Expertengutachtens von Univ.-Prof. Dr. Michael Holoubek und Univ.-Prof. Dr. Michael Lang zum Thema Verfassungsregelungen betreffend Vermögenssubstanzsicherung fort. Danach präsentiert Univ.-Prof. Dr. Gabriele Kucsko-Stadlmayer ein Expertengutachten zum Thema Verfassungsbestimmungen im Universitätsrecht, das debattiert wird. Anschließend setzt der Ausschuss die Diskussion eines Verfassungsausführungsgesetzes zur Bezügebegrenzung, und die Debatte zum Thema verfassungsrechtliche Verankerung der Mitgliedschaft Österreichs bei den Vereinten Nationen fort. Dann besprechen die Mitglieder die Frage der Notwendigkeit einer Volksabstimmung im Zuge der Genehmigung eines völkerrechtlichen Vertrags, der eine Gesamtänderung der Bundesverfassung zum Inhalt hat, wie das Adelsaufhebungsgesetz, das Habsburgergesetz und das Verbot nationalsozialistischer Wiederbetätigung im B-VG und als Trabanten geregelt werden sollen. Abschließend debattiert der Ausschuss die Mitwirkung des Nationalrats und die Mitwirkung der Länder anhand einer Arbeitsunterlage von Dr. Matthias Germann.

### **12. und 13. November 2004 – 18. Sitzung**

Der Ausschuss bespricht die Antworten der anderen Ausschüsse auf die Zuweisungen von Verfassungsbestimmungen. Weiters befasst sich der Ausschuss erneut mit einzelnen Bestimmungen außerhalb des B-VG (etwa in der Konvention zur Verhütung und Bestrafung

des Völkermordes). Überdies behandelt der Ausschuss Einzelprobleme im Zusammenhang mit der Genehmigung von Staatsverträgen.

**26. November 2004 – 19. Sitzung**

Der Ausschuss berät weitere Textvorschläge zu den Themen Vermögenssubstanzsicherung im Bereich der Elektrizitätswirtschaft, zum relativen Inkorporationsgebot sowie zu Beschränkungen für Sammelgesetze. Vereinbart wird, dass die Ergebnisse der Beratungen in den vorliegenden Entwurf eines Ergänzungsberichtes eingearbeitet und den Mitgliedern übermittelt werden.